DIE GRAZER VOLKSPARTEI

Antay 9

BR Robert Zimmermann

BEZIRKSPARTEI JAKOMINI

einstimmis eny,

Bezirksratssitzung 24.02.2014

15:0:0

ANTRAG AN DEN BEZIRKSRAT JAKOMINI

Schrägparkplätze Hafnerriegel bzw. Brockmanngasse -Gehsteigverschmälerungen für Errichtung

Der am 02.09.2013 eingebrachte Antrag zur Errichtung von zusätzlichen Schrägparkplätzen am Hafnerriegel und in der Brockmanngasse, um den künftig noch höher zu erwartenden Parkdruck durch das Projekt "Alphatower" zu mindern, wurde mit der Begründung, seitens der Verkehrsplanung, abgelehnt, weil die dafür notwendigen Fahrbahnbreiten nicht vorhanden sind.

Durch Gehsteigverschmälerungen in den Bereichen wo Schrägparkplätze mit Radfahrstreifen möglich wären, würden aber die dafür notwendigen Fahrbahnbreiten erreicht werden!

Ich stelle daher namens der ÖVP Bezirksratsfraktion in der Bezirksratssitzung vom 24.02.2014 den

Antrag,

die zuständige Magistratsabteilung der Stadt Graz – Abteilung Verkehrsplanung soll prüfen, ob durch Gehsteigverschmälerungen die Errichtung von zusätzlichen Schrägparkplätzen mit Radfahrstreifen am Hafnerriegel und in der Brockmanngasse möglich wäre und eine entsprechende Planung vornehmen.

Für die Bezirksratsfraktion der ÖVP Jakomini

BR Robert Zimmermann Graz, den 24.02.2014



Bezirksrat Jakomini z. Hd. BVⁱⁿ Edeltrud Taschner

edeltrud.taschner@stadt.graz.at

Abteilung für Verkehrsplanung Europaplatz 20 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-2881 Fax: +43 316 872-2889 verkehrsplanung@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Dipl.-Ing. Peter Kostka Tel.: +43 316 872-2890 peter.kostka@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

www.graz.at

Graz, 27. März 2014

GZ: A 10/8 - 10667/2014/0002

Die BR-Fraktionen der ÖVP hat den Antrag gestellt:

Die zuständige Abteilung für Verkehrsplanung soll prüfen, ob durch Gehsteigverschmälerungen die Errichtung von zusätzlichen Schrägparkplätzen mit Radfahrstreifen am Hafnerriegel und in der Brockmanngasse möglich wäre und eine entsprechende Planung vornehmen.

Von Seite der Abteilung für Verkehrsplanung kann zum Antrag mitgeteilt werden:

Für Planungen in der Stadt Graz sind die vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrsplanungsrichtlinien heran zu ziehen.

http://www.graz.at/cms/beitrag/10199296/4440201/

Unter Berücksichtigung dieser Richtlinien zeigt sich, dass in der Brockmanngasse die minimalen Abmessungen für die derzeitige Verkehrssituation bereits vorhanden sind. Am Hafnerriegel werden die sich aus der Richtlinie ergebenden minimalen Abmessungen für die vorhandene Verkehrslösung bereits unterschritten bzw. könnten mit einer Änderung der Bodenmarkierung gerade erreicht werden.

Wenn in der Brockmanngasse einseitig Schrägparkplätze angeordnet werden, eine Einbahn mit gegenläufigen Radfahrstreifen bei einer minimalst möglicher Fahrbahnbreite vorgesehen wird, verbliebe beidseitig ein Gehsteig von ca. 1 Meter Breite.

Wenn am Hafnerriegel beidseitig Schrägparkplätze angeordnet werden, eine Einbahn mit gegenläufigen Radfahrstreifen bei einer minimalst möglicher Fahrbahnbreite vorgesehen wird, verbliebe beidseitig ein Gehsteig von ca. 75 cm Breite.

Das gesetzliche Mindestmaß für neue Gehsteige ist 1,50 Meter, das nur an lokalen Engstellen unterschritten werden darf.

Mit den gewünschten Schrägparkplätzen wird somit das gesetzliche Mindestmaß für neue Gehsteige unterschritten. Weiters ist es in diesem zentrumsnahen Bereich nicht wünschenswert, dass die Regelbreite der Gehsteige unterschritten wird, da die Straßenräume fußgängerInnenfreundlich gestaltet werden sollen.

In den beiden genannten Straßen können keine Maßnahmen gesetzt werden, um zusätzliche KFZ-Abstellplätze zu schaffen.

Für die Stadt Graz: Dipl.-Ing. Martin Kroißenbrunner elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent: Mag. (FH) Mario Eustacchio: elektronisch gefertigt

Kopie ergeht an:	
Präsidialamt, z. Hd. Hr. Krusic	Peter.krusic@stadt.graz.at

GRAZ	Signiert von	Kostka Peter
	Zertifikat	CN=Kostka Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
DIOMETE STOREGUE	Datum/Zeit	2014-03-27T16:19:59+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-27T16:50:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-31T14:52:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.